

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.....95

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Bad Bevensen
für das Haushaltsjahr 201895

Bekanntmachung des Bebauungsplans Mischgebiet
Stoetze – mit Teilaufhebung des Bebauungsplans
Gewerbegebiet Stoetze und des Bebauungsplans
Gewerbegebiet Stoetze – 1. Änderung und Erweiterung
gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).....96

Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2015 sowie die Stellungnahme des Landrats zum Prüfbericht liegen vom Tage der Bekanntmachung für sieben Arbeitstage während der Dienststunden zur Einsicht im Kreishaus in Uelzen, Veerßer Str. 53, Raum 012/08, öffentlich aus.

Uelzen, 16.08.2018

LANDKREIS UELZEN

Dr. Blume
(Landrat)

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Bad Bevensen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Bevensen in der Sitzung am 17.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- 1. im Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 1. der ordentlichen Erträge auf 12.113.800,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 12.113.800,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 399.000,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 399.000,00 €
 - 2. im Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.606.600,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.676.000,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 637.300,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.131.500,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.798.700,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.305.500,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 1.893.200 € festgesetzt.
Nachrichtlich: Umschuldungen sind mit 2.905.500 € enthalten

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 530 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 530 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Stadtdirektors, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen/Auszahlungen bis zur Höhe von 4.000,00 € als unerheblich.

Bad Bevensen, den 17.05.2018

*Kammer
Stadtdirektor*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus Bad Bevensen während der Dienststunden aus. Die nach §120 Abs. 2 und nach §122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 15.08.2018 unter dem Aktenzeichen 20-006/03 (2018) erteilt worden.

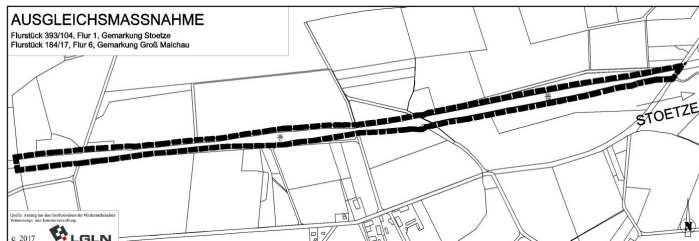
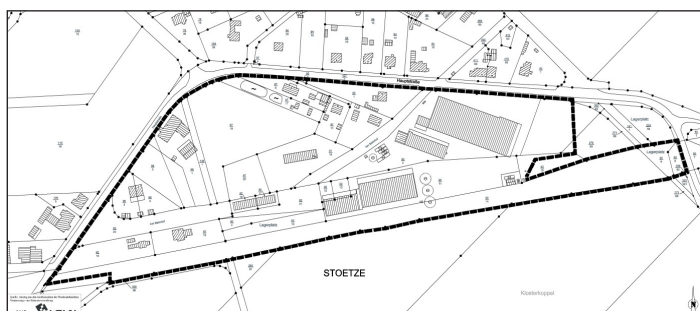
Bad Bevensen, den 22. August 2018

*Kammer
Stadtdirektor*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Rosche, den 06.08.2018 DER GEMEINDE STOETZE

Bekanntmachung des Bebauungsplans Mischgebiet Stoetze – mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze und des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze – 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Stoetze hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 den Bebauungsplan Mischgebiet Stoetze – mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze und des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze – 1. Änderung und Erweiterung als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in den nachfolgenden Kartenauszügen durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®

Der Bebauungsplan Mischgebiet Stoetze – mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze und des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze – 1. Änderung und Erweiterung mit der Begründung, dem Artenschutzfachbeitrag und der zusammenfassenden Erklärung können von jedermann im Bauamt der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans Mischgebiet Stoetze – mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze und des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze – 1. Änderung und Erweiterung mit der Begründung, dem Artenschutzfachbeitrag und der zusammenfassenden Erklärung Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Mischgebiet Stoetze – mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze und des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze – 1. Änderung und Erweiterung mit der Begründung, dem Artenschutzfachbeitrag und der zusammenfassenden Erklärung ins Internet eingestellt.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

<https://www.samtgemeinde-rosche.de>->**Bürger->Aktuelles->Wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne**

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de> (**Suchbegriff: Rosche**)->**Wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne**

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosche geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von den genannten Vorschriften oder den Mängeln des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen tritt der Bebauungsplan Mischgebiet Stoetze – mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze und des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stoetze – 1. Änderung und Erweiterung in Kraft.

*Der Gemeindedirektor
gez. Musik*